

Haartransplantation, Haarweaving, Haarintegration, Haarverdichtung

Bei einer sogenannten **Eigenhaartransplantation** werden eigene Haarwurzeln aus einer dicht behaarten Kopfzone entfernt und in kahle Stellen verpflanzt, erklärt Frank G. Neidel, Präsident des Verbands Deutscher Haarchirurgen (VDHC). Nicht nur der Schopf, auch Augenbrauen, Wimpern und Barthaare können nach einer Haartransplantation wieder wachsen.

Haarverlust war lange Zeit ein Tabuthema, über das viele noch nicht einmal mit einem Arzt reden. Das hat sich gewandelt. Immer mehr Frauen und Männer entscheiden sich für eine Haartransplantation. Nach einer Mitgliederbefragung der Internationalen Dachgesellschaft für Haartransplantation (ISHRS), an der sich von über 1000 ärztlichen Mitgliedern 300 beteiligten, wurden 2016 weltweit etwa 600.000 Haartransplantationen durchgeführt, davon etwa 80.000 in Europa. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das ein Plus von 40 Prozent (Sabine Meuter, WELT, 05.09.2018).

Haarverlängerung und/oder Haarverdichtung (sog. Extensions) ist mit Kunst- oder Echthaar möglich, hierzu werden zur Befestigung an den eigenen Haaren z. B. Clips, Tapes, Klebstoffe oder Schweißen benutzt.

Haarweaving (bzw. Hairweaving) ist eine spezielle Form der Befestigung von Verlängerungen am Eigenhaar. Diese Methode ist noch recht jung und wird vor allem deshalb angewandt, weil der Fall der Haarsträhnen besonders natürlich, der Halt sehr fest und die Pflege einfach ist. Das Ergebnis unterscheidet sich optisch kaum von den klassischen Extensions, die in das Eigenhaar mit einer Klebe-, Schweiß- oder Clipstelle angebracht werden (<https://lcp-extensions.de/Was-ist-Hairweaving>). Zur Befestigung der verwendeten Haartrassen bei dieser Methode der Haarverlängerung oder Haarverdichtung werden direkt an der Kopfhaut kleine Zöpfe geflochten, die auch Cornrows genannt werden. In diese feinen Flechtzöpfe werden dann die Trassen eingenäht. Das sorgt für einen sehr festen Halt der Haartrassen und verteilt deren Gewicht auf viele Haare, die zusammen geflochten wurden.

Laut der Produktgruppenbeschreibung des geltenden **Hilfsmittelverzeichnisses der GKV (PG 34)**, sind „Haarweaving (außer zur Befestigung von Teilbereichsperücken), Haarintegration, Haarverdichtung und Haartransplantationen keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie kompensieren keinen (stellenweise) totalen Haarverlust, sondern dienen allein kosmetischen Zwecken, um dichteres oder längeres Haar zu erhalten. Die Kosten dafür liegen in der Eigenverantwortung des Versicherten. Teilweise fehlt auch die Hilfsmittelleigenschaft, weil es sich nicht um sächliche Mittel handelt“.

Begutachtungsempfehlung für MDK Nordrhein:

- Begutachtung in der allgemeinen SFB, nicht NUB;
- Keine Grundlage für eine positive sozialmedizinische Empfehlung, da keine GKV -Leistung.